Signatur: 2025.SR.0204

Geschäftstyp: Interpellation

Erstunterzeichnende: Lea Bill (GB), David Böhner (AL)

Mitunterzeichnende: Tobias Sennhauser, Matteo Micieli, Raffael Joggi, Esther Meier,

Anna Leissing, Mirjam Arn, Ronja Rennenkampff, Seraphine Iseli,

Franziska Geiser, Nora Joos

Einreichedatum: 26. Juni 2025

Interfraktionelle Interpellation: Hintergründe zum Polizeieinsatz auf dem Vorplatz im Nachgang des feministischen Streiks (GB/JA! und AL/PdA/TiF); Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Augenzeug*innen berichten, dass die Polizei vor dem offensichtlichen Einsatz bereits eine Weile mit gut einem Dutzend Polizisten in Zivil vor Ort war. Zudem war die Verstärkung binnen weniger Minuten auf dem Platz. Wie geht dies auf mit der Argumentation, dass der Einsatz aufgrund eines flüchtenden Gefängnisinsassen erst zustande kam, also ein spontaner Einsatz einer Patrouille war?
- 2. Wieso führte die Polizei den Einsatz in Zivil durch? Wie steht der Gemeinderat dazu, dass für die Anwesenden nicht erkennbar war, dass es sich um Polizist*innen handelt, sie also davon ausgehen mussten, dass es sich um einen Angriff einer gewaltbereiten Gruppe handelte? Welche Kriterien gelten für solche Zivil-Einsätze?
- 3. Ist es zutreffend, dass die Polizei das Kontakttelefon nicht verwendete, um den Einsatz anzukündigen oder auch während des Einsatzes den Kontakt mit den Betreiber*innen der Reitschule aufzunehmen? Was ist der Grund dafür? Wieso hat Marieke Kruit im Bund-Interview vom 18.06. dieses Versäumnis nicht klar verurteilt?
- 4. Wieso hat die Polizei nicht die Zusammenarbeit mit dem anwesenden Sicherheitspersonal der Reitschule gesucht, wie das bei ähnlichen Einsätzen üblich ist?
- 5. Auf Videoaufnahmen, die auch von SRF gesendet wurden, ist deutlich zu sehen, dass der erforderliche Mindestabstand von 20 Metern bei Abgabe von Gummischrotschüssen nicht eingehalten wurde. Mindestens zwei unbeteiligte Personen mussten wegen Kopfverletzungen verarztet werden. Mit diesem Vorgehen nimmt die Polizei schwere bleibende Augenverletzungen in Kauf. Hat der Gemeinderat eine Untersuchung dieser gefährlichen Schussabgaben verlangt?
- 6. Wie gravierend sind die Verletzungen der beiden Polizisten? Wurden sie ins Spital eingeliefert? Wie lange waren sie krankgeschrieben?
- 7. Erachtet der Gemeinderat den Polizeieinsatz als verhältnismässig?
- 8. Wie gestaltet sich das Debriefing und der Austausch mit der Polizei und der Reitschule, wie von Stadtpräsidentin Marieke Kruit angekündigt wurde?

Begründung

Im Anschluss an den feministischen Streik am 14. Juni 2025 fand auf dem Vorplatz der Reitschule eine Party statt, an der zahlreiche Personen teilnahmen. Um ca. 1 Uhr, es waren noch 1000 Feiernde auf dem Platz, fielen gut ein Dutzend ruppig auftretende Männer in der Menge auf, die sich im Nachhinein als Zivilpolizisten herausstellten. In der Situation selbst haben sie sich offenbar nicht zu erkennen geben. Daraufhin eskalierte die Situation, die Polizei holte Verstärkung und setzte Pfefferspray und Gummigeschosse ein. Zudem kam es zu Flaschenwürfe von Personen auf dem Vorplatz. Mindestens vier Personen wurden dabei leicht verletzt, darunter zwei Polizist*innen und

zwei Gäste. Im Nachgang kommunizierte die Polizei, beim Einsatz hätte es sich um die Verfolgung eines flüchtigen Gefängnisinsassen gehandelt. Die Mediengruppe der Reitschule hielt fest, dass die Polizei sie nicht wie üblich über das Kontakttelefon kontaktiert habe und auch keine Zusammenarbeit mit dem Sicherheitspersonal vor Ort stattgefunden habe. Die Stadtpräsidentin Marieke Kruit stellte einige Tage nach dem Polizeieinsatz klärende Gespräche in Aussicht. Es scheint sinnvoll, die Umstände des Polizeieinsatzes auch auf politischer Ebene zu klären.

Antwort des Gemeinderats

Soweit die Fragen den operativen Einsatz der Kantonspolizei Bern betreffen, stammen die Angaben von dieser. Der Gemeinderat hält einleitend fest, dass der vorliegende Polizeieinsatz dazu diente, einen gewalttätigen Straftäter anzuhalten. Hingegen hatte der Einsatz keinen Zusammenhang mit dem feministischen Streik.

Zu Frage 1:

Aufgrund der auch in der Stadt Bern angestiegenen Straftaten in gewissen Bereichen wurden durch die Polizei Schwerpunkte gesetzt. Auch der Perimeter der Schützenmatte hatte in den letzten Monaten unter einer stark angestiegenen Gewaltkriminalität gelitten, die u.a. im Januar 2025 zu einer vorübergehenden Schliessung der Reitschulbetriebe durch die Verantwortlichen der Reitschule führte. Seitens der Polizei wurde ein besonderes Augenmerk auf Brennpunkte in der ganzen Stadt Bern gelegt, in welchen typischerweise erhöhte kriminelle Aktivitäten festgestellt werden. Diese Orte betreffen nicht ausschliesslich die Schützenmatte. In diesem Rahmen waren in den frühen Morgenstunden des 15. Juni 2025 Polizistinnen und Polizisten in ziviler Kleidung im Gebiet der Berner Innenstadt wie auch im Gebiet rund um die Schützenmatte präsent. In Ausführung dieser Patrouillentätigkeit wurde eine Person festgestellt, welche vorgängig aus einer Haftanstalt entwichen war und der Kantonspolizei Bern als besonders gewalttätig bekannt ist. In einer ersten Phase gelang dieser Person die Flucht, nachdem sie sich einer Anhaltung vehement widersetzt hatte. Unter dem sofortigen Beizug weiterer Kräfte konnte die Person schliesslich auf der Neubrückstrasse identifiziert und nach einer kurzen Flucht im Bereich des Vorplatzes angehalten werden.

Zu Frage 2:

Die Kantonspolizei Bern nimmt ihren Auftrag zur Gewährleistung der Sicherheit und Strafverfolgung sowohl in Uniform wie auch in ziviler Kleidung wahr. Die im Einsatz stehenden Polizist*innen sind in der Arbeit in ziviler Kleidung ausgebildet und geben sich im Einsatzfalle so unmittelbar wie möglich als solche zu erkennen. Dies kann verbal oder unter Zuhilfenahme von markierten Textilien (»POLICE«) erfolgen. Erwähnenswert ist, dass die Gewalttätigkeiten der Anwesenden gegenüber der Polizei ihren Anfang erst nahmen, nachdem sich die Polizei klar als solche zu erkennen gegeben hatten. Die Aussage, dass die Anwesenden von einer gewaltbereiten Gruppe (und nicht von zivilen Polizeikräften) ausgegangen seien, wird durch die Kantonspolizei Bern entsprechend klar zurückgewiesen. Generell könne ein Einsatz in ziviler Ausrüstung erfolgen, wenn dies dem Zweck der auszuführenden Mission aus taktischen Gründen dienlich sei. Solche taktischen Gründe liegen z.B. darin, dass Straftäter oft nur durch zivil ausgerüstete Polizeikräfte angehalten werden können, da sie sich vor Uniformpolizei systematisch fernhalten. Abschliessend hält die Kantonspolizei zudem fest, dass auch die uniformierten Polizeikräfte gezielt angegriffen und bei diesem Einsatz auch mehrere angeschriebene Polizeifahrzeuge beschädigt worden sind.

Zu Frage 3:

Es handelte sich nicht um einen Einsatz in der Reitschule, sondern zunächst auf der Neubrückstrasse, infolge der Flucht dann auf der Schützenmatte, dann auf dem Vorplatz. Aufgrund der vorgängig aufgeführten Dynamik des Einsatzes wäre eine Verwendung des Kontakttelefons seitens

der Polizei gar nicht möglich gewesen, da sich die Lage sehr rasch änderte und umgehend Massnahmen ergriffen werden mussten. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es auch im Interesse des geordneten Reitschulbetriebs ist, dass der Perimeter nicht durch strafbare Handlungen belastet wird. Ebenso setzt sich der Gemeinderat für eine direkte gegenseitige Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der Reitschule und der Polizei ein.

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei Bern hält zu dieser Frage fest, dass sie im vorliegenden Fall die Zusammenarbeit mit dem anwesenden Sicherheitspersonal der Reitschule sehr geschätzt hätte. Die Aufgabe des Sicherheitspersonals der Reitschule hätte aus Sicht der Polizei primär darin bestanden, auf unbeteiligte Dritte beruhigend einzuwirken, die Polizeifunktionäre vor Übergriffen aus der Personenansammlung zu schützen und sie ihre Arbeit verrichten zu lassen. Wäre dies geschehen, hätte ein Mitteleinsatz seitens der Polizei unter Umständen vermieden werden können. Vor Ort anwesende mutmassliche Schlüsselpersonen der Reitschule signalisierten jedoch auch im vorliegenden Fall keine Bereitschaft, die Einsatzkräfte zu unterstützen.

Der Gemeinderat ist aufgrund der laufenden Gespräche mit den Verantwortlichen der Reitschule zuversichtlich, dass sich die gegenseitige Zusammenarbeit weiter verbessern wird.

Zu Frage 5:

Die Kantonspolizei Bern hält zu dieser Frage Folgendes fest:

«Die minimale Einsatzdistanz beim eingesetzten Werfer und die verwendete Munition beträgt 10 Meter. In Notwehrsituationen kann von dieser Mindestdistanz abgewichen werden. Durch die Flaschenwürfe wurden schwere Verletzungen unserer Mitarbeitenden in Kauf genommen. Aus diesem Grund erfolgte der gezielte, defensive und verhältnismässige Gebrauch der Werfersysteme zum Selbstschutz. Bei der Kantonspolizei Bern haben sich zudem bis dato keine Personen gemeldet, welche am fraglichen Datum durch Einsatzmittel verletzt wurden».

Der Gemeinderat hat mehrfach festgehalten, dass Polizeieinsätze das Gebot der Verhältnismässigkeit wahren müssen, und dies durch die Justiz im Einzelfall auch überprüft werden kann. Der Gemeinderat hat keine Kenntnis davon, ob allfällig verletzte Personen Anzeige gegen die Polizei erstattet haben.

Zu Frage 6:

Die Kantonspolizei Bern hält zu dieser Frage Folgendes fest:

«Beim Einsatz wurden drei Mitarbeitende der Kantonspolizei Bern verletzt. Bei einem Flaschenwurf gegen das Patrouillenfahrzeug zerbrach eine Scheibe, wobei die Glassplitter ins Auge eines Mitarbeiters flogen. Weiter kam es aufgrund von Flaschenwürfen zu einer Prellung am Bein sowie einer Fussverletzung durch einen unbekannten Gegenstand. Die Verletzungen machten eine kurzzeitige Hospitalisierung notwendig. Es kann festgehalten werden, dass zwei Mitarbeitende sich zwischenzeitlich von ihren Verletzungen erholt haben und sich ein Mitarbeitender nach wie vor in ärztlicher Behandlung befindet».

Der Gemeinderat wiederholt an dieser Stelle, dass er Gewalt und Angriffe gegen die Polizei aufs Schärfste verurteilt.

Zu Frage 7:

s. Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 8:

Gespräche haben sowohl auf Ebene Stadt mit der Kantonspolizei als auch mit den Verantwortlichen der Reitschule stattgefunden. Darüber hinaus hat sich eine Delegation der Reitschule mit der örtlich zuständigen Bezirkschefin der Kantonspolizei Bern zu einem Austausch getroffen. An diesem Austausch wurde auch der Vorfall vom 15. Juni 2025 thematisiert. Der Gemeinderat begrüsst diesen direkten Dialog sehr und ermuntert alle Beteiligten, den Dialog auch in Zukunft fortzuführen.

Bern, 22. Oktober 2025

Der Gemeinderat